

FORUM

AUSGABE Juli 2009

Informationen des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern /

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Besoldungsrunde 2009

Nachdem sich die Tarifparteien am 01.03.2009 für den Bereich der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst über die Anpassung der Tarifverträge geeinigt haben, hat der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern von Landesregierung und Landtag umgehende Besoldungserhöhungen für Richter und Staatsanwälte gefordert. Dabei ging es unabhängig von weitergehenden Forderungen des Richterbunds zunächst um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf Richter und Staatsanwälte. Dies bedeutet im Einzelnen eine Einmalzahlung in Höhe von 40,00 Euro, Zahlung eines Sockelbetrages von 40,00 Euro ab dem 01.03.2009 sowie eine Anhebung der Vergütung um 3 % zum 01.03.2009 und eine weitere Anhebung um 1,2 % im März 2010.

Im Ergebnis war die Landesregierung bereit, das Tarifiergebnis zeitgleich, jedoch nicht inhalts-, sondern lediglich wirkungsgleich zu übertragen. Diese feinsinnige Unterscheidung bedeutet, dass der Sockelbetrag lediglich 20,00 Euro statt der vom Deutschen Richterbund geforderten und mit den tariflich Beschäftigten vereinbarten 40,00 Euro betragen soll. Begründet wird dies damit, dass in den tarifvertraglich vereinbarten Sockelbetrag von 40,00 Euro die nur den tariflich Beschäftigten bisher zustehende Leistungsvergütung eingeflossen sei. Diese mache rechnerisch einen Betrag von 20,00 Euro aus. Nach dem Tarifvertrag sei die Leistungsvergütung als solche zwar entfallen, der entsprechende Vergütungsanteil habe aber den Beschäftigten erhalten bleiben sollen.

Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde im Landtag eingebracht. Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern hat hier nochmals seine Forderung nach einer vollen inhaltsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses vorgebracht. Unsere Stellungnahme an den Finanzausschuss des Landtages ist in diesem Heft ebenfalls abgedruckt. Inzwischen hat der Landtag das Gesetz am 16.06.2009 mehrheitlich mit einem Sockelbetrag von nur 20,00 Euro verabschiedet. Ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die sich der Argumentation des Richterbundes angeschlossen und einen Sockelbetrag von 40,00 Euro vorge schlagen hat, wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt.

Auch wenn die Übertragung des Tarifiergebnisses noch ein ganzes Stück hinter den Vorstellungen des Deutschen Richterbunds über eine angemessene Besoldung zurückbleibt, ist zunächst wenigstens eine spürbare Verbesserung der Besoldung erreicht worden, die sich auch deswegen positiv auswirkt, weil die Inflationsrate gegenwärtig gegen null tendiert. Für Juli oder August kann nunmehr eine kräftige Nachzahlung erwartet werden. Darüber können wir uns freuen, verlieren jedoch darüber unsere weitergehenden Forderungen nicht aus dem Blick.

Inhalt:

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Bezügen	3
Treffen des Nordverbands in Schwerin	4
Kein Musterverfahren	5
Der Haupttrichterrat berichtet	5
Selbstverwaltung, Musterentwurf des DRB	7
PEBB&Y-Pensenkommission	8
Neu: Versicherungsschutz für unsere Mitglieder	8
Vergleich PÜ mit Pbb 2008	11

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder nimmt das Thema Besoldung einen erheblichen Raum in diesem FORUM ein und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Die Wirtschaftskrise wird ganz erhebliche Sparzwänge für die öffentlichen Haushalte nach sich ziehen und wir werden alles unternehmen, um zu verhindern, dass die Richter/innen und Staatsanwälte/e/innen erneut überproportional darunter zu leiden haben. Wir geben auch noch nicht den Kampf für eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung auf. Unterstützung kommt hier aus dem BMJ. So hat Zypries auf einer gemeinsamen Veranstaltung des DRB, des BMJ und der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Gerechtigkeit braucht eine starke Justiz“ erneut die Rückkehr der R-Besoldung zum Bund gefordert. Aber auch aus den Ländern könnten bald Initiativen in diese Richtung fol-

gen. So hat die Justizministerin von Sachsen-Anhalt angekündigt, einen Antrag in die JuMiKo einzubringen, mit dem die R-Besoldung auf den Bund zurück übertragen wird.

Ein weiteres Thema finden Sie in diesem Heft noch nicht behandelt, obwohl es in Zukunft unsere täglichen Arbeit stark betreffen wird. Das Justizministerium hat entschieden, dass zukünftig die Fachanwendung forumSTAR eingesetzt werden soll. Wir bemühen uns gerade um Erfahrungsberichte aus den Bundesländern, in welchen forumSTAR bereits angewandt wird und hoffen, bereits im nächsten FORUM mehr berichten zu können.

Mit kollegialen Grüßen,

Die Mitglieder des Vorstandes

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes. Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit rund 14.000 Mitgliedern vereinigen sich unter seinem Dach. Der Deutsche Richterbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.

Vorsitzender:

Direktor des Amtsgerichts Peter Häfner, Amtsgericht Rostock,
Zochstraße, 18057 Rostock
Telefon: 0381/ 4957501 Fax: 0381/ 4957523
E-Mail: haefner@richterbund.info

Stellvertreter:

Oberstaatsanwalt Otmar Fandel, Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a, 18057 Rostock
Tel.: 0381 / 4560532
E-Mail: fandel@richterbund.info

Stellvertreter, Presseangelegenheiten und V.i.S.d.P. :

Richter am Amtsgericht Jörg Bellut,
Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim
Tel: 03871 / 729239
Fax: 03871 / 729211
Mobil: 0173 / 3555049
E-Mail: bellut@richterbund.info

Schriftführerin:

Direktorin des Amtsgerichts Birgit Freese, Amtsgericht Bad Doberan,
Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan
Tel: 038203 / 70220
E-Mail: freese@richterbund.info

Kassenwart:

Richter am Amtsgericht Till Halfmann,
z. Zt. Landgericht Rostock, August-Bebel-Str. 15 -20, 18055 Rostock
Tel.: 0381 / 241-282
E-Mail: halfmann@richterbund.info

Bankverbindung:

Verbandskonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Bankleitzahl: 14052000, Kto- Nummer: 0301053731

BEZIRKSGRUPPEN:

Neubrandenburg: StA Lutz Wegener, Tel: 0395 / 3804208
Rostock: Dir'inAG Birgit Freese, Tel: 038203 / 70220
Stralsund: DirAG Rainer Eggert, Tel: 03838 / 804411
Schwerin: StA'in Susanne Jöns, Tel: 0385 / 53020

Kurz und bündig!

Dienstreisen schwer gemacht

Was macht eine Staatsanwältin/ein Staatsanwalt, wenn sie/er z.B. einen Dienstgang von Schwerin nach Parchim erledigen muss zu einer dort um 9.00 Uhr beginnenden Hauptverhandlung, zu der sie/er als Sitzungsvertreter eingeteilt wurde? Klar! Sie/er nimmt ihr/sein privates Kraftfahrzeug und erledigt damit den Dienstgang. Dies geschieht in der Regel nicht, weil nur das eigene Auto den hoch gesteckten Ansprüchen genügt, sondern weil der Dienstgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar bzw. unmöglich ist. Mit diesem Verhalten entlastet jede Staatsanwältin/jeder Staatsanwalt nicht zuletzt das Land und die Landeskasse. Eigentlich müsste man erwarten, dass der gewährte Ersatz für die Inanspruchnahme des privateigenen Kfz die Kosten deckt - doch weit gefehlt! Das Landesreisekostengesetz sieht nur eine völlig unzureichende Entschädigung vor, welche die Kosten nie und nimmer deckt (15 bzw. 25 Cent pro Kilometer).

Derzeit besteht Unsicherheit in den Staatsanwaltschaften, ob die Wahrnehmung des Sitzungsdienstes als triftiger Grund im Sinne des § 4 Abs. 1 LRKG anerkannt, damit die höhere von zwei niedrigen Entschädigungen geleistet und der Ersatz möglicher Sachschäden vom Land übernommen wird.

Die Staatsanwaltsräte des Landes haben sich auf Einladung des Hauptstaatsanwaltsrates unter anderem mit dieser Thematik befasst. Derzeit wird die Verfahrensweise in den Behörden festgestellt und sodann gegebenenfalls zum Gegenstand weiterer Befassung gemacht.

Gesprächsrunde in Neubrandenburg

Am 26.11.2008 trafen sich der Vorstand des Landesverband mit interessierten Kolleginnen und Kollegen des Gerichtsstandortes Neubrandenburg in Neubrandenburg. Das Treffen war von dem Mitglied des Ortsverbandes Kücken hervorragend organisiert worden. So trafen sich ca. 25 interessierte Richter und Staatsanwälte in lockerer Runde und diskutierten die gemeinsamen Belange.



Stellungnahme des Richterbundes MV zu dem Gesetzesentwurf über die Anpassung von Bezügen von Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern des Landes MV 2009/2010

An den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Finanzausschuss, - Die Vorsitzende -

Rostock, 20.05.2009

Sehr geehrte Frau Schwebs,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 11. Mai 2009 möchte ich mich zunächst dafür bedanken, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf gegeben haben.

Grundsätzlich begrüßt der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern die vorgesehene Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte und Richter, auch wenn damit unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung nicht behoben werden. Diese grundsätzlichen Bedenken sollen jedoch hier nicht vertieft werden, da insoweit bereits mehrere vom Deutschen Richterbund initiierten Prozesse vor verschiedenen Verwaltungsgerichten in Deutschland anhängig sind.

Bezüglich des vorgelegten Gesetzesentwurfs vom 29.04.2009 erheben wir jedoch Einwendungen gegen die vorgesehene Absenkung des Sockelbetrages auf lediglich 20 Euro für Richter und Beamte. Zur Begründung wird dazu im Gesetzesentwurf ausgeführt, dass im Tarifbereich lediglich die Hälfte des vereinbarten Sockelbetrages von 40 Euro eine Einkommenserhöhung darstelle. Die andere Hälfte im Tarifbereich sei vereinbart worden, um den Wegfall des Leistungsbezuges nach § 18 TV-L, der sich auf 1 % des Vergütungsvolumens belief, zu kompensieren. Der 1 %ige Leistungsbezug, der ursprünglich individuell verteilt werden sollte, wegen fehlender Umsetzung jedoch in der Praxis gleichmäßig pauschal in Höhe von 12 % der Septembervergütung 2007 und 2008 zum Jahresende zur Verteilung kam, sei durch die jüngste Tarifeinigung gleichmäßig auf die Monatstabellenwerte aufgeteilt worden. Da dieses Element in der Beamtenbesoldung keine Entsprechung habe, könne auch eine vergleichbare Kompensierung in den Besoldungstabellen nicht stattfinden. Daher sei für eine wirkungsgleiche Übernahme der Sockelbetrag in der Besoldung von 40 Euro um die auf die Kompensierung entfallenden 20 Euro zu reduzieren.

Diese im Gesetzesentwurf angegebene Begründung vermag nicht zu überzeugen und kann insbesondere eine Benachteiligung der Beamten und Richter gegenüber den Tarifbeschäftigten nicht rechtfertigen. Die im Tarifbereich vorgesehenen Leistungsentgelte sind als solche nie umgesetzt worden; vielmehr wurden die dafür vorgesehenen Mittel gleichmäßig an die Angestellten ausgeschüttet. De Facto erhielten damit alle Angestellten gleichermaßen eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 1 %. Eine entsprechende Regelung hat es für Richter und Beamte nie

gegeben. Die Besoldung ist damit für Richter und Beamte schon in der Vergangenheit geringer ausgefallen als die Vergütung für Angestellte. Für diese Benachteiligung gab und gibt es keinen sachlichen Grund. Mit der jetzt vorgesehenen Reduzierung des Sockelbetrages für Richter und Beamte würde daher das bereits eingetretene Missverhältnis zwischen dem Tarif- und dem Besoldungsbereich fortgeschrieben. Dies wäre nicht rechtens.

Unbestritten hat der Gesetzgeber bei der Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit einer Besoldungsanpassung einen weiten Gestaltungsspielraum. Für eine Besoldungsregelung müssen im Einzelfall sachliche Gründe für eine differenzierende Anpassungsregelung oder das Unterlassen einer Anpassung erkennbar sein. Derartige sachliche Gründe für eine geringere Besoldung der Beamten und Richter gegenüber den Tarifbeschäftigten liegen jedoch - wie ausgeführt - eben nicht vor. Fehlerhafte Begründungen wie im vorgelegten Gesetzentwurf sind durchaus gerichtlich überprüfbar und anfechtbar.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern bittet den Landtag, den Gesetzentwurf hinsichtlich des Sockelbetrages abzuändern und den Beamten und Richtern ebenso wie den Tarifbeschäftigten einen Sockelbetrag in Höhe von 40 Euro zu gewähren. Mit einer solchen Regelung würde der Landtag Mecklenburg-Vorpommern dem guten Beispiel der Mehrzahl der Bundesländer folgen, zu denen u.a. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein und Hamburg gehören. Auch dort wurde bei gleicher Ausgangslage das Tarifergebnis in vollem Umfang, d.h. auch mit demselben Sockelbetrag, übernommen. Es sind keine Gesichtspunkte ersichtlich, die eine davon abweichende Regelung in Mecklenburg-Vorpommern rechtfertigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

H ä f n e r

Treffen des Nordverbands in Schwerin

Hauptthema: Amtsangemessene Besoldung:

von Otmar Fandel

Bericht vom Treffen der Landesverbände Bremens, Hamburgs, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns am 24.02.2009 in Schwerin

Der Vorsitzende des Richterbundes M-V, Peter Häfner und die Vorstandsmitglieder Halfmann und Fandel begrüßten am 24.02.2009 die Vertreter der Landesverbände Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Schwerin.

Im Vordergrund des Treffens des sog. „Nordverbundes“ standen die Entwicklungen bei der R-Besoldung.

Die Vertreter Bremens berichteten von der dort erzielten linearen Besoldungserhöhung von 2,9 %, geltend seit dem 1.11.2008 für den Doppelhaushalt 2008/2009. Eine neue Verhandlungsrunde sei für den 1.01.2010 avisiert.

Der Richterbund in Bremen habe bislang keine eigenen Besoldungsforderungen für die Justiz des Stadtstaates formuliert. Es sei beabsichtigt, sich den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst anzuschließen. Der Stand in den beim Verwaltungsgericht anhängigen Klagen auf Nachzahlung des Weihnachtsgeldes bzw. angemessene Besoldung sei unverändert. In Schleswig-Holstein ist für derartige Verfahren mit den Prozessbevollmächtigten eine Vergütung von ca. 3000,- € für die erste Instanz vereinbart worden.

Der Hamburger Richterverein fordert für das Jahr 2009 eine Besoldungserhöhung von 7,5 %. Derzeit stünde dieser Forderung ein Angebot von 4,2 %, gestreckt auf 18 Monate, gegenüber. Es werde eine Presseerklärung vorbereitet, welche die Besoldungssituation in der Justiz anhand von „Stundenlohn-Sätzen“ deutlich mache. Der zuständige hamburgische Staatsrat habe zugesagt, dass Tarifergebnis im öffentlichen Dienst ohne Verzögerungen umzusetzen. In Hamburg hätten etwa 50% der Richter und Staatsanwälte Anträge auf amtsangemessene Besoldung gestellt, die allesamt abgelehnt worden seien. Ca. 360 Klagen seien beim Verwaltungsgericht anhängig. Die Durchführung von Musterverfahren sei geplant.

Häfner wies für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern darauf hin, dass der öffentliche Dienst des Landes für das Jahr 2009 eine Besoldungserhöhung von 8 % fordere, dem sich der Richterbund anschließt. Eine eigene Forderung für die Justiz werde unter Berücksichtigung der vergleichsweise günstigen Besoldungssituation im Lande (z.B. im Vergleich zu Bremen) nicht erhoben.

Niedersachsen berichtete von Forderungen nach einer linearen Besoldungserhöhung von 7,5 % sowie die Erhöhung des Weihnachtsgeldes um 50 % für das Jahr 2009. Der Richterbund sei mit der Landesregierung im Gespräch. Der Innenminister habe signalisiert, die Besoldung für die Polizeipräsidenten anzuheben (in MV soll die Besoldung der Polizeipräsidenten und des Direktors des Landeskriminalamtes im Rahmen der Neustrukturierung der Polizei ebenfalls angehoben werden). In Niedersachsen sollen 4 Musterverfahren ausgewählt werden, mit denen das Begehren nach einer amtsangemessenen Besoldung gerichtlich ausgefochten wird. Die niedersächsische Landesregierung vertritt den Standpunkt, die derzeitige Besoldung der Landesjustiz sei nicht verfassungswidrig.

In Schleswig-Holstein werden Musterverfahren zur Alimentation Kinderreicher sowie zur amtsangemessenen Besoldung in der Justiz geführt. Die Klagen zu amtsangemessenen Alimentation datierten aus Februar 2008. Im August sei die Sache dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden. In Schleswig-Holstein seien alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, eine erhöhte Alimentation sowie Weihnachtsgeld zu beantragen. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Beamtenbund seien flächendeckend ca. 30000 Anträge gestellt worden. Seitens der Landesregierung sei die Bereitschaft zur Besoldungserhöhung nur sehr begrenzt vorhanden. Der Richterbund unterstütze Protestaktionen des DBB, führe jedoch keine eigenen Aktionen durch. Für das Jahr 2008 sei eine Besoldungserhöhung von 2,9 % erzielt worden. Im laufen-

den Jahr bewegten sich die Verhandlungen derzeit bei etwa 4,2 %.

Die Besprechungsteilnehmer vertraten einhellig den Standpunkt, dass strukturelle Maßnahmen wie Stellenhebungen pp. keinen Ersatz für fällige Besoldungserhöhungen darstellten und stellten die Bedeutung eines abgestimmten Vorgehens innerhalb des Nordverbundes heraus. Insbesondere wurde auf die Bedeutung einer einheitlichen Besoldung im Nordverbund hingewiesen, wobei eine Angleichung „nach unten“ nicht als akzeptable Lösung angesehen wurde. Die Einheitlichkeit der Besoldung soll der Abwerbung hochqualifizierter Juristen vorbeugen. Auf die Situation bei den Lehrern und die Abwerbungsversuche aus Baden-Württemberg wurde hingewiesen. Hamburg schilderte dort vorhandene Überlegungen, die Besoldungsstruktur zu ändern und Aspekte einer Leistungsbesoldung einzuführen. Die Besprechungsteilnehmer waren sich darüber einig, dass derartige Strukturveränderungen überhaupt nur Sinn machten, wenn sie einen beachtenswerten Umfang einnähmen. Sie bedürften jedenfalls auch der Flankierung durch Besoldungserhöhungen. Die Besprechungsteilnehmer sahen in der Vermeidung weiterer Reallohnverluste und der Angleichung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung anderer hochqualifizierter Juristen in Wirtschaft und öffentlichen Körperschaften (z.B. Rundfunkanstalten, Genossenschaften pp.) zwei maßgebliche Schritte zu einer amtsangemessenen Besoldung.

Landesbesoldungsamt M-V lehnt Aussetzung der Widerspruchsverfahren wegen amtsangemessener Besoldung ab

- kein Musterverfahren in M-V anhängig -

von RiAG Jörg Bellut

Leider ohne Erfolg hat der Richterbund M-V versucht, beim Landesbesoldungsamt eine Aussetzung der Verfahren zu erreichen, in denen Kolleginnen und Kollegen wegen der Höhe der Besoldung – unter Berufung auf das Positionspapier des Deutschen Richterbundes – Widerspruch eingelegt haben. Der Richterbund M-V hatte das LBesA auf diverse Vorlagebeschlüsse einiger Verwaltungsgerichte an das BVerfG hingewiesen. Einige VGs folgten der Auffassung der Kläger, die Höhe der Besoldung könne nicht mehr als amtsangemessen angesehen werden. Das LBesA ist der Auffassung, dass die Vorlagebeschlüsse für das Land Mecklenburg-Vorpommern thematisch nicht einschlägig seien:

- der Vorlagebeschluss des VG Braunschweig vom 09.09.2008 (Az.: 7 A 357/05, 2 BvL 17/08 (BVerfG)) betrifft den kompensationslosen Wegfall der Sonderzahlungen;
- der Vorlagebeschluss des VG Arnsberg vom 27.12.2007 (Az.: 2 K 480/06) stellt maßgeblich auf die Streichung des Urlaubsgeldes in NRW an, das VG Düsseldorf (Az.: 26 K 6021/04) sah keine Verletzung des Abstufungsgebotes im Sinne des Art 33 Abs. 5 GG;

- das Vorlageverfahren des VG Gießen (Az.: 5 E 248/07) betrifft die W-Besoldung für Professoren.

Das LBesA verweist auf die mittlerweile deutlichen Besoldungsunterschiede zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern, die vor allem darauf beruhen, dass seit 2003 die „Sonderzahlungen“ teils in das Grundgehalt eingestellt wurden (Bund, BaWü), teils vollständig gestrichen wurden (NDS, S-H) oder erheblich eingeschmolzen wurden (in M-V von 86% West bzw. 65 % Ost auf 37,5 % West 2002). Eine Entscheidung des BVerfG aus Vorlagebeschlüssen anderer Bundesländern, sei daher nicht ohne Weiteres auf das Besoldungsrecht M-V übertragbar. Da derzeit kein Verfahren in M-V anhängig ist, hat das LBesA angekündigt, über die Widersprüche entscheiden zu wollen und die Widerspruchsführer auf den Klageweg zu verweisen.

Nach unseren Informationen sind weitere Musterverfahren, die R-Besoldung betreffend, in S-H und Hamburg anhängig. Die dortigen Landesverbände des Richterbundes haben sich finanziell an Musterklagen beteiligt, die von der Kanzlei Ewer & Partner, Kiel (gegen Honorarvereinbarung) gefertigt wurden. Dem Richterbund M-V ist eine finanzielle Beteiligung allerdings schlichtweg unmöglich, weshalb derzeit ungewiss ist, ob auch für unser Land eine Klage eingereicht wird.

Der Haupttrichterrat berichtet

Jörg Bellut, Vorsitzender des Haupttrichterrat beim Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

HRR hält an der Dienstvereinbarung zur KLR fest.

Ein Kollege, aktives Mitglied in der Neuen Richtervereinigung (NRV), ist an den HRR herantreten und hat angeregt, die Dienstvereinbarung zur KLR, die gemeinsam zwischen Justizministerium, HPR, HStRat und HRR geschlossen wurde, aufzukündigen. Mit gleicher Anregung ist der NRV an den Staatssekretär herantreten. Nach Meinung des NRV sei die Anwendung der KLR in der Justiz generell ungeeignet, die Dienstvereinbarung intransparent und Steuerungseingriffe in die richterliche Unabhängigkeit seien vorprogrammiert. Die bloße Existenz der Daten genüge für eine verfassungswidrige Steuerung richterlicher Tätigkeit.

Der HRR hat einstimmig beschlossen, an der Dienstvereinbarung festzuhalten. Die auf Basis eines Kabinettsbeschlusses vom 13.07.2004 für die gesamte Landesverwaltung beschlossene Einführung der KLR ist zwangsläufig auch für die Justiz vorgesehen. Eine Justiz-KLR konnte nicht verhindert werden. Der HRR hat es daher als wichtigste Aufgabe gesehen, die Justiz-KLR so mitzugestalten, dass den Besonderheiten der Dritten Gewalt, insbesondere der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit, bei der Einführung und Umsetzung der KLR entsprechende Rechnung getragen wird. Die Dienstvereinbarung sichert die Transparenz der Ausgestaltung der Justiz-KLR, denn es ist vereinbart, dass die Berichte transparent

jedem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Die Projektgruppe, die aus den Teilprojektgruppen für die Landgerichte und das OLG erwachsen ist, wird zur Erarbeitung des Berichtswesens um ein Mitglied des HRR erweitert. Auch damit ist eine Mitarbeit der Stufenvertretung, über den Wortlaut des LRiG hinaus, gewährleistet. Es wird nicht zuletzt an der aktiven Mitarbeit der Stufenvertretung liegen, die befürchteten Gefahren, die nach vereinzelter Auffassung von einer Justiz-KLR ausgehen, abzuwenden. Hier haben wir mit der Dienstvereinbarung ein geeignetes Mittel der Beteiligung geschaffen.

Neue Beurteilungsrichtlinien

Die Beurteilungsrichtlinien werden überarbeitet. Zu diesem Zweck fand ein Workshop im Justizministerium statt, an dem neben Gerichts- und Behördenleitungen auch die Personalvertretungen und die Verbände teilgenommen haben. Es galt zunächst ein Stimmungsbild über notwendige Erneuerungen und Abänderungen einzuholen. In drei Arbeitsgruppen wurden verschiedene Themen angesprochen („brainstorming“). Der HRR hat die Mitglieder der Bezirksrichterräte und des Hauptstaatsanwaltsrates zu einer weiteren gemeinsamen Beratung am 15. Juni 2009 eingeladen. Nach unserer Meinung sollte vorrangig um eine Transparenz der Beurteilungen („anonymisierter Notenspiegel“), eine gleichmäßige Anwendung der Richtlinie („Anwenderkonferenzen“), die Notwendigkeit der Begründungspflicht einzelner Beurteilungsmerkmale und eine Anpassung des Personalentwicklungskonzepts gewonnen werden.

IP-Telefonie

Für die Einführung der IP-Telefonie ist federführend das Innenministerium verantwortlich. Justizministerium und HRR waren bei der Ausgestaltung der IP-Telefonie daher überwiegend „außen vor“. Es ist jedoch gelungen, die besondere Stellung der Dritten Gewalt hervorzuheben und das Innenministerium dazu zu bewegen, bei Richtern und Staatsanwälten von der Erfassung und Speicherung der Verbindungsdaten abzusehen.

Zustimmung zur „Auswertung der Krankenstatistik“

In den Justizvollzugsanstalten des Landes wurde bereits eine Auswertung der Krankenstatistik durchgeführt. Der Hauptpersonalrat hatte angeregt, im Interesse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Auswertung auf die gesamte Justiz auszuweiten. Da die Auswertung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften vereinfacht wird, wenn auf die entsprechenden mit der KLR erhobenen Daten zurückgegriffen wird, hat es der Zustimmung des HRR bedurft. Die Löschung der „Absenzen“-Daten nach einem Jahr, wie sie in der KLR-Dienstvereinbarung vorgesehen ist, ist mit Zustimmung aller Personalhauptvertretungen zum Zwecke und für die Dauer der Erstellung der Studie aufgeschoben.

Ministergespräch

Am 30.03.2009 hat der HRR mit Frau Justizministerin Kuder, Herrn Staatssekretär Dopp und dem Leiter AL1, Herrn Dr. Schmutzler das „traditionelle“ Jahresgespräch geführt.

In diesem sehr vertrauensvollen Gespräch haben wir die Personalsituation an den Gerichten, hier im Vordergrund stehend die Sozialgerichtsbarkeit und die Situation des mittleren Dienstes, angesprochen. Der HRR hat auf die teilweise bestehenden Defizite hingewiesen und die Notwendigkeit eines „Einstellungskorridors“ für junge Kolleginnen und Kollegen hervorgehoben.

Um weitere Abordnungen von Planrichtern an die überlasteten Sozialgerichte zu fördern, erscheint uns die Einrichtung sogenannter „Rotationsdezernate“ sinnvoll, d.h. Dezernate einzurichten, in die sich abordnungsbereite Kolleginnen und Kollegen zügig einarbeiten können und die nach Bestand und Zahl „beherrschbar“ sind. Unsere Bitte an das JM war es, hier bei den Präsidenten, Direktoren und Präsidien für eine solche Lösung zu werben. Auch sollte bei den Beurteilungen anlässlich einer solchen Abordnung gesichert sein, dass diese nicht zum Nachteil gereichen.

Trotz der zum nächsten Jahr vorgesehenen Angleichung der (Ost- und West-) Bezüge auch im richterlichen und staatsanwaltlichen Besoldungsbereich, die nach unserer Meinung viel zu spät kommt, haben wir auf die Besoldungssituation hingewiesen. Das Zurückbleiben der R-Besoldung zur Besoldung anderer, vergleichbar anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeiten sollte eine deutlich höhere Beachtung in der Politik finden. Wir haben deshalb auch auf das Besoldungspapier des Deutschen Richterbundes und eine Vielzahl von Klagen auf amtsangemessene Alimentation in den Bundesländern hingewiesen, auch wenn nach unserem Kenntnisstand in MV noch keine Musterklage anhängig ist. Ein weiteres Zurückbleiben der R-Besoldung erscheint uns nicht hinnehmbar.

Auch unserem Wunsch nach einer Modernisierung (und auch eindeutiger Festlegung bzw. Einführung) richterlicher Beteiligungsrechte haben wir Nachdruck verliehen. Wir haben auf entsprechende modernisierende Vorhaben in Niedersachsen und Brandenburg und die Rechtslage anderer Nordländer verwiesen und aufgezeigt, dass MV hier nach wie vor ein „Schlusslicht“ ist. Als Hinderungsgrund für ein modernes Mitbestimmungsrecht der Richter wurde uns die Notwendigkeit der Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes genannt, auf das nach Meinung des JM im Landesrichtergesetz verwiesen werden müsste. Hier würden gegen einzelne Regelungen - vom BVerfG anhand des wortgleichen PersVG SH geprüft - verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, die derzeit einer „notwendigen“ Verweisung entgegenstünden. Eine isolierte Neuregelung allein im L-RiG hielt das JM nicht für geboten, meinte aber, dass „hier keine böse Absicht“ vorliege. Es wurde auf die über den Wortlaut des L-RiG hinausgehende vertrauensvolle Zusammenarbeit des JM und des HRR in den letzten Jahren verwiesen.

Angeregt haben wir ferner, die Personalvertretungen, zumindest zu geeigneten Themen, in die sog. „Hasenwinkel-Konferenzen“ einzuladen.

Einigkeit bestand darin, die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre fortzusetzen und einen Informationsaustausch möglichst über „kurze Dienstwege“ zu ermöglichen.

6. Richterratstag

Auch dieses Jahr beabsichtigt der HRR wieder, gemeinsam mit den Bezirksrichterräten und örtlichen Richterräten einen Richterratstag durchzuführen. Wegen der Aktualität der Entwicklung wird voraussichtlich erneut das Thema „Änderungen im Landesrichtergesetz und Beamtenengesetz“ und die neuen „Beurteilungsrichtlinien“ im Vordergrund stehen. Zu einem Gespräch ist auch Frau Ministerin Kuder eingeladen. Der 6. Richterratstag soll am Freitag den 04. September 2009 ab 10:00 Uhr im Amtsgericht Rostock stattfinden.

Neue Software auf allen Ebenen

Der Abschied von „argus“ ist nur noch eine Frage der Zeit. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit wird forum-STAR eingeführt. Der HRR konnte sich anlässlich einer Präsentation von der Funktionsfähigkeit des Systems überzeugen. Für die Fachgerichtsbarkeit wird die künftige Nutzung von EUREKA in Aussicht gestellt. Der HRR begrüßt den Abschied von der „Insellösung MV“. Die Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer an einem einheitlich genutzten System wird nach unserer Auffassung mehr Vorteile als Nachteile bringen. Allerdings wird sich die Umstellungsphase mehrere Jahre hinziehen und wird auch mit einer kurzfristig deutlich spürbaren Mehrbelastung einhergehen. Natürlich gewährleistet auch forum-STAR eine individuelle richterliche Vordruckarbeit, wenn auch einzelne Arbeitsschritte - wie bei jedem System - vorgegeben sind. Wir möchten hier an die Bereitschaft aller Kolleginnen und Kollegen appellieren, sich aufgeschlossen und mitwirkungsbereit dem neuen System gegenüber zu zeigen. Um die Umstellung vorantreiben zu können, sucht das JM mehrere interessierte Kolleginnen und Kollegen, die als Multiplikatoren und Ausbilder tätig werden können. Wir rufen Sie hiermit herzlich auf, sich zur Verfügung zu stellen.

Jahrestreffen der Hauptrichterräte der Bundesländer in Trier 2010

Der HRR MV hat die Aufgabe, das unregelmäßig alle drei bis vier Jahre stattfindende Treffen der Hauptrichterräte der Bundesländer vorzubereiten. Das ursprünglich für September 2009 geplante Treffen musste wegen Termenschwierigkeiten auf März 2010 verschoben werden. Neben Vorträgen zum Thema „Die richterliche Unabhängigkeit aus Sicht des BVerfG (Dozent: Dr. Erik Götze, Präsidentsrat des 2. Senats des BVerfG)“ und „Datenschutz in der Justiz“ (Dozentin: Frau Richterin Klink, Referatsleiterin beim Datenschutzbeauftragten des Landes RP), werden die Teilnehmer sich zu Fortentwicklungen bei PEBB§Y, der KLR und den Beteiligungsrechten austauschen.

Das Letzte

Ohne Abstimmung mit den Ressorts hat Finanzministerin Polzin in die Haushaltsberatungen einen weiteren pauschalen Personalabbau von 12,7 % der Landesbediensteten eingestellt. Die Fachressorts sind entsprechend aufgebracht. Mangels konkretem Personalkonzept kann hier nicht darauf eingegangen werden. Ein weiterer Stellenabbau in der Justiz erscheint uns nicht mehr verkraftbar, bestehen doch jetzt schon Engpässe. Die Grenzen der Be-

lastungsfähigkeit sind teilweise schon überschritten. Auf Verbände und Personalvertretungen werden noch schwierigere Zeiten zukommen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Hauptrichterrat

Selbstverwaltung, Musterentwurf des DRB

Der DRB fordert nach dem Beschluss seiner Bundesvertreterversammlung vom 27.4.2007 die **Selbstverwaltung der Justiz**. Der Anspruch der Bürger auf eine der Qualität der Rechtsgewährung verpflichtete, leistungsfähige Justiz ist in Strukturen sicher zu stellen, die ihrer grundgesetzlichen Stellung als eigenständiger dritter Gewalt gerecht werden.

Das Präsidium des DRB hat nun in Ausgestaltung der Eckpunkte seines Zwei-Säulen-Modells einen **Musterentwurf für ein Landesjustizverwaltungsgesetz** vorgelegt, aus dem die Bundesländer ihr jeweiliges Modell einer Selbstverwaltung aus den dort bereits vorhandenen Strukturen entwickeln können.

Das Modell des DRB sieht vor, dass an die Stelle des Justizministers ein Justizverwaltungsrat aus Richtern und Staatsanwälten tritt, an dessen Spitze ein Justizpräsident steht. Seine Mitglieder werden von einem Wahlausschuss bestimmt, dem mehrheitlich Landtagsabgeordnete und daneben gewählte Richter und Staatsanwälte sowie ein Rechtsanwalt angehören (Justizwahlausschuss). Der Justizverwaltungsrat sorgt als oberste Landesbehörde der Justizverwaltung für die Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs. Das schließt die Sicherung der Qualität richterlicher und staatsanwaltlicher Arbeit ein. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. alle Personalentscheidungen und die Aufstellung des Gesamtbudgets der Justiz, das er direkt gegenüber dem Finanzminister und dem Parlament vertritt. Der Justizverwaltungsrat ist gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig.

Erste ernsthafte Versuche, die Selbstverwaltung der Justiz voranzutreiben, finden derzeit in Hamburg statt. Grundlage hierfür ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL in Hamburg vom 17. April 2008, der besagt: „Die Koalitionspartner sind sich einig, ergebnisoffen in einen Diskussionsprozess zur Selbstverwaltung der Justiz einzusteigen, in dem auch die Steigerung der Effizienz thematisiert wird. Es soll geprüft werden, ob die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte ihre Belange im Haushaltsverfahren der Bürgerschaft ähnlich dem Datenschutzbeauftragten vertreten können.“ Der Justizsenator Dr. Till Steffen hat ein Eckpunktepapier erarbeiten lassen und dieses auf der am 6. Juni 2009 in Hamburg stattgefundenen Tagung „Autonomie: Perspektive für die Justiz?!“ zur Diskussion gestellt. Das Eckpunktepapier wurde u.a. von den Modellen des Deutschen Richterbundes, des Hamburgischen Richtervereins und der Neuen Richtervereinigung inspiriert. Die Reaktionen aus der Richterschaft und Politik waren sehr unterschiedlich.

Der Musterentwurf des DRB nebst Begründung und das Eckpunktepapier (sowie viele andere Informationen zu

dem Thema Selbstverwaltung) können auf der Homepage des DRB (www.drb.de) unter dem Reiter „Positionen – Selbstverwaltung der Justiz“ abgerufen werden. Eine ständig aktualisierte Zusammenstellung der Diskussionsbeiträge zu diesem Thema findet sich auf der Homepage des Hamburgischen Richtervereins in der Rubrik „Justizpresse“ (www.richterverein.de/).

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema Selbstverwaltung der Justiz (noch) nicht zum Gegenstand der politischen Diskussion geworden. Dass sollte sich spätestens anlässlich der nächsten Landtagswahl ändern. Uns ist natürlich bewusst, dass der Musterentwurf nur Ausgangspunkt und Fernziel sein kann, der Weg zu einer Selbstverwaltung der Justiz wird nur in vielen Teilschritten zu erreichen sein.

PEBB§Y-Pensenkommission: Beleidend, verhöhnend oder Verschwendung?

(Quelle: RiStA, Mitteilungsblatt des Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2/2009)

Warum aus 800 Minuten beim Landgericht 170 Minuten beim Amtsgericht werden

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung („Pensenkommission“) hat am 11./12. November 2008 in Wiesbaden getagt. Heimlich wird versucht, die Belastung der Justiz auf kaltem Wege noch weiter zu erhöhen.

Ab September 2009 werden Verfahren mit Bezug auf Familien aus der allgemeinen Zuständigkeit der LG-Zivilkammern den Familiengerichten übertragen; das mag gute Gründe haben, das mag aber auch falsch sein. Jedenfalls ist es beschlossen und wird so kommen. Skandalös ist, wie die Arbeit bewertet wird. Im Sitzungsprotokoll (S. 18) ist zu erfahren, dass bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten, die eine besondere Nähe zu familienrechtlich geregelten Rechtsverhältnissen und deren Auflösung aufweisen, demnächst mit einer Basiszahl von 170 Minuten (RA 100) bewertet und diese Zahlen bei der Personalbedarfsberechnung zugrundegelegt werden.

Bei den Landgerichten wurden für ein solches Verfahren noch 800 Minuten angesetzt (RL 010 – Auseinandersetzung von Gesellschaften).

Entweder ist dies eine Beleidigung der Richter bei den Landgerichten („Die sind unfähig, das Verfahren in derselben Zeit zu erledigen wie ein Amtsrichter!“), eine Verhöhnung der (Familien-)Richter an den Amtsgerichten („Die Büttel müssen eben unbezahlte Mehrarbeiten leisten, das merkt keiner dort!“), oder die sündhaft teure Erhebung zu Pebb§y wird im Nachhinein als Geldverschwendung in die Mülltonne geworfen („War zwar teuer, aber alles Quatsch! – Warum haben wir das eigentlich gemacht? Hätten die nicht als von uns bezahlte Forscher beweisen müssen, dass es zu viele Juristen für zu wenig Arbeit gibt?“). Schade, dass McKinsey und Co ihren Lesing, genauer Emilia Galotti, nicht mehr kennen („Die Kunst geht nach Brot.“ - Geläufig auch als „Wes’ Brot ich

ess’, „des’ Lied ich sing!“); einfach ein Mangel an klassischer Bildung ...

Teilweise wird erwogen, diese Verfahren dem ehelichen Güterrecht zuzuordnen, was immerhin einer Basiszahl von 230 Minuten bedeuten würde – z.B. die Auflösung von Anteilen einer von Familienmitgliedern gehaltenen Gesellschaft, Gesamtschuldnerausgleich, Kreditverbindlichkeiten einer Familien-Dynastie ... –.

Klar. In 170 Minuten zu schaffen ... oder braucht man vielleicht doch 230 Minuten? (Beim LG werden nicht auf Auflösung von Gesellschaften gerichtete Verfahren, also „normale“ Prozesse – RL 050 – mit 480 Minuten kalkuliert!)

Im Ergebnis ist auch das lächerlich! Eine KfH oder eine Zivilkammer beim Landgericht hätte auch hierfür mehr benötigt, wie jeder Praktiker weiß. Alles andere als 800 Minuten ist unvertretbar – das wurde schließlich wissenschaftlich belegt. Es ist bei Verfahren mit Familienbezug ja nicht einfacher, sondern eher komplizierter: Wem gehört denn was in einer Ehe? Wem gehört welcher Anteil? Wessen Geld wurde hier überhaupt angelegt? Familienvermögen? Wem sind Gewinne und Verluste zuzuordnen? Und überhaupt: Wer hat bei Gelegenheit der Führung der Firma welche Pflichten gegenüber dem Ehegatten, gegenüber Abkömmlingen, gegenüber Eltern verletzt? Wie ist der Bezug zur vorweggenommenen Erbfolge? ... (die Aufzählung wird hier abgebrochen, das RiStA-Heft bietet nicht genug Raum).

Man sollte das den Inhabern von Familienunternehmen vorhersagen!

Alle Inhaber und Teilhaber von Familienunternehmen müssen sich darauf einstellen, dass die wirtschaftlich bedeutsamen Verfahren in Zukunft nicht mehr auf demselben Niveau behandelt werden können wie vor der Rechtsänderung. Heimlich wird das Personal gekürzt, bzw. die Arbeitszeit für ein solches, über Existenzen entscheidendes Verfahren. Gab es dann nicht so etwas wie einen Schutz des Mittelstands? Waren hier nicht viele Arbeitnehmer betroffen? Hat sich die Politik nicht in der Vergangenheit für die Wirtschaft stark gemacht?

Alle Politiker sollten ihrer mächtigen Klientel vorher die Wahrheit sagen. Bitte mit Namensnennung und Parteizugehörigkeit. Der Bürger will wissen, wessen Inhalte er da zu Wahl hat.

Notfalls muss der DRB das publikumswirksam erläutern!

Neu: Versicherungsschutz für unsere Mitglieder

Kostenlos: Schlüssel- und Diensthaftpflichtversicherung;

Günstig: Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Dass Richter und Staatsanwälte ihren Beruf entscheidungsfreudig und unbefangen ausüben sollten, wird wohl niemand in Abrede stellen. Die Voraussetzungen hierfür erschöpfen sich keineswegs in entsprechenden Veranla-

gungen der Persönlichkeit. Auch die Gewissheit, von Betroffenen und dem Dienstherrn nicht persönlich haftbar gemacht werden zu können, ist für ein freies Wirken unverzichtbar. Dem hat ja, so haben wir doch alle gelernt, schon der Gesetzgeber durch seine Konstruktion der Amtshaftung Rechnung getragen. Was soll uns denn da noch persönlich passieren? Wenig, doch wer an ein *Nullrisiko* glaubt, hat weit gefehlt. Drei Bereiche haben sich, auch wenn Schadensmeldungen selten sind, als höchst unangenehme Haftungsquellen herausgestellt.

1. Richter und Staatsanwälte sind manchmal schusselig. Sie verlegen, verlieren oder verbummeln Gegenstände, die sie täglich mit sich herumtragen. Handelt es sich dabei um den Schlüsselbund, an dem auch die Öffner der dienstlichen Türen hängen, kann das den Saumseligen teuer zu stehen kommen: Eine vierstellige Rechnung für das Auswechseln aller gleichschließenden Schlösser ist bei großen Gebäuden durchaus drin. Mancher verfügt sogar über Schlüssel zu mehreren Gebäuden oder Schließkreisen, was den Aufwand weiter in die Höhe treibt. Wer sich hier nicht durch eine **Schlüsselversicherung** absichert, hat vielleicht zu großes Vertrauen in die eigene Zuverlässigkeit.

2. Richter und Staatsanwälte sind manchmal tollpatschig. Weil sie immer nur ihre Fälle im Kopf haben, richten sie fahrlässig Schäden im Gebäude an, lassen dienstliche Gerätschaften wie Handys und Diktiergeräte fallen, rennen Kollegen oder das rechtsuchende Publikum um und verursachen Unfälle auf ihrem Weg zu Ortsterminen und Fortbildungsveranstaltungen. Hier kann eine **dienstliche Haftpflichtversicherung** den Ungeschickten vor wirtschaftlichen Folgen bewahren.

3. Richter und Staatsanwälte machen Fehler bei der Arbeit, die zu einem Vermögensschaden führen. Sofern das außerhalb der Spruchfähigkeit passiert, kann daraus ein Haftungsfall werden: Das von dem Geschädigten in Anspruch genommene Land nimmt den schadenstiftenden Kollegen in Regress, weil er grob fahrlässig gehandelt hat. Dies kann bei besonderer Sorglosigkeit im Zuge von Ermittlungshandlungen, (Termins-) Verfügungen, Eilanordnungen, Insolvenz-, Register- und Nachlasssachen sowie Aufsichts- und Prüftätigkeiten der Fall sein. Neben dienstlichen Pflichtverletzungen kann eine (primäre) Haftung aus Fehlern bei Nebentätigkeiten wie Schiedsgerichten, außergerichtlichen Mediationen etc. eintreten. In allen begründeten Fällen hält nur eine **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** die finanziellen Folgen letztlich von der Hand.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern hat im April 2009 eine Rahmenvereinbarung mit der DBV Deutsche Beamten-Versicherung abgeschlossen. Als Mitglied genießen Sie jetzt automatisch – ohne irgendeine Anmeldung oder einen Zusatzbeitrag – eine wirksame Absicherung bei den oben aufgeführten Risiken zu 1. und 2.. Hinsichtlich des Risikos zu 3. haben wir für Sie ein Versicherungsangebot ausgehandelt, das weit günstiger als jeder individuell erzielbare Abschluss sein dürfte. Im Einzelnen:

zu 1. Kraft Ihrer Mitgliedschaft im Richterbund Mecklenburg-Vorpommern besteht für Sie eine **Schlüsselversicherung** mit einer Deckungssumme von 50.000,- €. Versicherer ist die DBV. Im Schadensfall trifft Sie **keine Selbstbeteiligung**. Die Versicherungsprämie trägt der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern.

Eine private Versicherung sollten Sie daher kündigen, soweit die Versicherung sich auf Dienstschlüssel bezieht und soweit die Versicherungssumme nicht über 50.000,- € hinausgeht, was aber kaum nötig sein dürfte.

zu 2. Ebenso sind Sie ab sofort gegen dienstlich verursachte **Personen- und Sachschäden** haftpflichtversichert, und zwar ebenfalls **ohne Selbstbehalt** bei der DBV. Die Versicherungssumme beträgt **10.000.000,- €** je Schadensfall. Auch hier trägt der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern die Versicherungsprämie. In diesem Rahmen kann Ihre eigene Versicherung damit entfallen, aber natürlich nicht Ihre Privathaftpflichtversicherung.

zu 3. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** auch gegen dienstlich verursachte **Vermögensschäden**. Hier haben wir bei der DBV ein einmalig günstiges Ergebnis erzielt. Bitte vergleichen Sie die folgenden Konditionen mit Ihrer eigenen Versicherung oder anderen Angeboten.

Versicherungssumme	Jahresprämie
100.000,-€	33,38 €
150.000,-€	45,10 €
200.000,-€	51,23 €
250.000,-€	55,69 €
300.000,-€	66,76 €
350.000,-€	77,78 €
400.000,-€	84,43 €
450.000,-€	95,14 €
500.000,-€	105,73 €

Zudem können auch Versicherungssummen über 500.000,-€ vereinbart werden. Der Betrag je 50.000,-€ beträgt 10,47 € zzzg. Versicherungssteuer. Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt 10 %, höchstens 100,- Euro.

Versichert sind jeweils neben dienstlich verursachten auch solche Vermögensschäden, die aus genehmigten **Nebentätigkeiten** entstehen.

Und so geht es: Sie kalkulieren die für Sie angemessene Versicherungssumme. Den ausgefüllten Antrag reichen Sie dem Richterbund Mecklenburg-Vorpommern im Original ein. Wir bestätigen darauf Ihre Mitgliedschaft und

geben die Unterlagen an die DBV weiter, die Ihnen den Versicherungsschein übersendet und alles weitere mit Ihnen abwickelt.

Sofern Sie bereits versichert sind, müssen Sie zunächst Ihre Versicherung kündigen und sich das Ablaufdatum bestätigen lassen. Dann tragen Sie den entsprechenden (nahtlos anschließenden) Versicherungsbeginn in den Antrag ein. Ihren Antrag, ebenso wie Ihre Anfragen richten Sie bitte an den

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern

z. Hd. DirAG Peter Häfner

c/o Amtsgericht Rostock

Zochstraße 13, 18057 Rostock.

Zusammenfassend: Als Mitglied des Richterbunds Mecklenburg-Vorpommern sind Sie ab sofort, seit April 2009, automatisch versichert gegen den Verlust von Dienstschlüsseln und gegen Ihre Haftung aus dienstlich verursachten Personen- und Sachschäden – kostenlos und ohne jeglichen Verwaltungsaufwand für Sie.

Über uns erhalten Sie auf Wunsch auch eine Absicherung gegen Vermögensschäden, maßgeschneidert für Richter und Staatsanwälte, zu unvergleichlich günstigen Konditionen.

Stellen Sie Ihre Versicherungen darauf ein. Ihr Mitgliedsbeitrag bei uns ist sein Geld wert.

Peter Häfner

Vorabinformation:

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern findet statt am

Mittwoch den 11. November 2008 ab 14.00 Uhr.

Ort: AG Rostock, Kantine

SICHTBARE HILFE AUS MECKLENBURG-VORPOMMERN

von RiAG Jörg Bellut

Die Ärzte der Augenklinik des HELIOS-Klinikums in Schwerin und ihre Kollegen aus anderen Kliniken des Landes beteiligen sich seit 2001 an der Aktion „Vision 2020“ mit großem Engagement. Die Anzahl blinder Menschen wird weltweit auf 50 Millionen geschätzt. „Vision 2020“ hat sich zum Ziel gesetzt, dass sich die Zahl der Blinden in den nächsten 20 Jahren nicht, wie befürchtet, verdoppelt, sondern halbiert. Die Ärzte aus Mecklenburg-Vorpommern, die im Team um den Chefarzt der HELIOS-Augenklinik Professor Wilhelm und der Oberärztin Frau Dr. Werschnik regelmäßig ihren Urlaub in Foumban in Kamerun verbringen und dort hunderte Patienten untersuchen, behandeln und operieren, leisten unbürokratische und erfolgreiche Hilfe in einem der ärmsten Länder unserer Welt. Das von Professor Wilhelm geleitete Projekt des DEUTSCHEN KOMITEES ZUR VERHÜTUNG VON BLINDHEIT e.V. unterstützt in FOUMBAN die kleine Augenklinik des Dr. Jonas Njikam, die für rund eine Million Menschen in der Umgebung die einzige augenärztliche Hilfsstelle darstellt und Tag und Nacht tätig ist. Schwerpunkt der Hilfsmaßnahmen ist die Operation des Grauen Stars und die Behandlung von Kindern. Oft fehlt es am Nötigsten, an Medikamenten, an Operationsmaterial, an Linsen und Brillen ebenso wie an geeigneten Geräten zur Untersuchung und Behandlung der Patienten. Neben dem persönlichen Engagement der Schweriner Augenärzte ist das Projekt dringend auf Spenden angewiesen. Ein Weg zur Unterstützung könnte die Berücksichtigung des Projekts bei der Zuweisung von Bußgeldern und Geldauflagen sein. Das DEUTSCHE KOMITEE ZUR VERHÜTUNG VON BLINDHEIT e.V. ist in der Liste der möglichen Zuwendungsempfänger des Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock eingetragen. Gern ist Professor Wilhelm bereit in einem Vortrag über die Arbeit des Teams und die geleistete Hilfe zu informieren. Ich meine: eine im wahrsten Sinne des Wortes sichtbare Hilfe, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommt.

DEUTSCHES KOMITEE ZUR VERHÜTUNG VON BLINDHEIT e.V.

Kontonummer 6922223 Bankleitzahl 79040047 Commerzbank AG, Würzburg

Verwendungszweck: Prof. Wilhelm KAMERUN-AUTO

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Frank Wilhelm

HELIOS Klinikum Schwerin, Wismarsche Straße 393 - 397 D-19049 Schwerin

Telefon: 0385 – 5203060

Vergleich PÜ mit Pbb 2008, ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Quelle: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Gericht / Behörde	Personalverwendung 2008 (aus PÜ)	Personalbedarf 2008	Differenz (abs.) (PV-PB)	Deckungsgrad in %	Pro-Kopf-Belastung	Stellenbestand	Pensen pro Stelle
OLG *	32,89	31,17	1,71	105,49%	0,95	40	0,78
LG Rostock	31,25	31,73	-0,48	98,48%	1,02	34	0,93
AG Rostock	27,75	28,56	-0,81	97,15%	1,03	34	0,84
AG Bad Doberan	5,00	5,35	-0,35	93,47%	1,07	5	1,07
AG Güstrow	9,50	9,64	-0,14	98,51%	1,02	11	0,88
LG- Bezirk HRO	73,50	75,29	-1,79	97,62%	1,02	84	0,90
LG Schwerin	25,80	26,82	-1,02	96,18%	1,04	32	0,84
AG Schwerin	17,82	20,15	-2,33	88,45%	1,13	23	0,88
AG Grevesmühlen	5,75	6,27	-0,52	91,76%	1,09	7	0,90
AG Hagenow	4,50	5,47	-0,97	82,26%	1,22	5	1,09
AG Ludwigslust	4,88	5,94	-1,06	82,13%	1,22	6	0,99
AG Parchim *	6,90	8,41	-1,51	82,09%	1,22	9	0,93
AG Wismar	6,50	7,64	-1,14	85,12%	1,17	9	0,85
LG- Bezirk SN	72,15	80,69	-8,54	89,42%	1,12	91	0,89
LG Stralsund	25,18	21,78	3,40	115,60%	0,87	30	0,73
AG Stralsund	13,94	13,32	0,62	104,68%	0,96	17	0,78
AG Anklam	4,00	4,11	-0,11	97,21%	1,03	4	1,03
AG Bergen	7,25	7,70	-0,45	94,12%	1,06	9	0,86
AG Greifswald	8,15	8,67	-0,52	93,96%	1,06	10	0,87
AG Wolgast	3,50	3,40	0,10	103,05%	0,97	4	0,85
AG Ribnitz-Damgarten	5,75	5,26	0,49	109,30%	0,91	6	0,88
LG- Bezirk HST	67,77	64,25	3,52	105,48%	0,95	80	0,80
LG Neubrandenburg	19,12	16,68	2,44	114,63%	0,87	21	0,79
AG Neubrandenburg	14,36	13,94	0,42	102,98%	0,97	17	0,82
AG Waren	6,65	6,20	0,45	107,21%	0,93	7	0,89
AG Neustrelitz	5,68	6,13	-0,45	92,69%	1,08	8	0,77
AG Demmffn	6,88	7,54	-0,66	91,26%	1,10	8	0,94
AG Pasewalk	4,38	4,04	0,34	108,49%	0,92	5	0,81
AG Ueckermünde	3,30	3,36	-0,06	98,35%	1,02	4	0,84
LG- Bezirk NB	60,37	57,89	2,48	104,29%	0,96	70	0,83
LG	101,35	97,02	4,33	104,46%	0,96	117,00	0,83
AG	172,44	181,10	-8,66	95,22%	1,05	208,00	0,87
AG + LG	273,79	278,11	-4,32	98,44%	1,02	325,00	0,86
Insgesamt	306,68	309,29	-2,61	99,16%	1,01	365,00	0,85
Behörde	Personalverwendung 2008 (aus PÜ)	Personalbedarf 2008	Differenz (abs.) (PV-PB)	Deckungsgrad in %	Pro-Kopf-Belastung	Stellenbestand** per 01.03.2008	Pensen pro Stelle
GenStA	9,50	9,03	0,47	105,24%	0,95	10,00	0,90
nur Staatsanwälte							
StA Rostock	37,50	36,94	0,56	101,51%	Achtung!Die StA'e bearbeiten auch amtsanw. Geschäfte, die in die Pbb der Amtsanwälte einfließen. Somit kann keine getrennte Berechnung vorgenommen werden.	43	Achtung!Die StA'e bearbeiten auch amtsanw. Geschäfte, die in die Pbb der Amtsanwälte einfließen. Somit kann keine getrennte Berechnung vorgenommen werden.
StA Schwerin	39,23	38,75	0,48	101,23%		47	
StA Stralsund	28,03	32,79	-4,76	85,47%		34	
StA Neubrandenburg	28,64	31,28	-2,64	91,56%		36	
StA insgesamt	133,40	139,77	-6,37	95,44%		160	
nur Amtsanwälte							
StA Rostock	3,13	10,16	-7,03	30,81%		4	
StA Schwerin	4,00	13,19	-9,19	30,32%		4	
StA Stralsund	3,75	8,26	-4,51	45,42%		4	
StA Neubrandenburg	2,69	7,06	-4,37	38,10%		4	
AA insgesamt	13,57	38,67	-25,10	35,09%	16		
Staats- u. Amtsanwälte							
StA Rostock	40,63	47,10	-6,47	86,26%	1,16	47	1,00
StA Schwerin	43,23	51,95	-8,72	83,22%	1,20	51	1,02
StA Stralsund	31,78	41,05	-9,27	77,42%	1,29	38	1,08
StA Neubrandenburg	31,33	38,34	-7,01	81,71%	1,22	40	0,96
StA/AA insgesamt	146,97	178,44	-31,47	82,36%	1,21	176	1,01
StA insgesamt ohne GenStA	146,97	178,44	-31,47	82,36%	1,21	176	1,01
StA insgesamt mit GenStA	156,47	187,47	-31,00	83,47%	1,20	186	1,01
* AG OLG: PV ohne MA für LVerfG und P LJPA; AG PCH: PV ohne Aka für LVerfG							
** Stellen: Staats- und Amtsanwälte zusammen, nicht eingerechnet sind je 2 Wirtschaftsreferentenstellen bei den StA'en SN und HRO.							
M-V gesamt:	463,15	496,76	-33,61	93,23%	1,07	551	0,90

Vergleich PÜ mit Pbb 2008 Fachgerichtsbarkeit – richterlicher Dienst

Quelle: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Gericht	PersVerw 2008	Personalbedarf 2008	Differenz (abs.) (PV-PB)	Deckungsgrad in %	Pro-Kopf-Belastung	Stellenbestand	Pro-Stelle-Belastung	Verhältnis Stellenbestand zur tatsächlichen Verwendung
OVG *	8,30	8,00	0,30	103,69%	0,96	10	0,80	83,00%
VG Schwerin'	20,14	19,38	0,76	103,90%	0,96	21	0,92	95,90%
VG Greifswald	13,65	15,34	-1,69	88,98%	1,12	17	0,90	80,29%
VGe 1. Instanz	33,79	34,72	-0,93	97,31%	1,03	38	0,91	88,92%
VerwGe insgesamt	42,09	42,73	-0,64	98,50%	1,02	48	0,89	87,69%
LAG *	3,52	3,52	0,00'	100,08%	1,00	5	0,70	70,40%
ArbG Rostock	5,00	4,67	0,33	107,11%	0,93	6	0,78	83,33%
ArbG Stralsund	3,23	3,41	-0,18'	94,65%	1,06	5	0,68	64,60%
ArbG Schwerin	4,75	5,07	-0,32	93,71%	1,07	6	0,84	79,17%
ArbG Neubrandenburg	3,65	2,82	0,83	129,61%	0,77	5	0,56	73,00%
ArbGe 1. Instanz	16,63	15,97	0,66	104,16%	0,96	22	0,73	75,59%
ArbGe insgesamt	20,15	19,48	0,67	103,42%	0,97	27	0,72	74,63%
LSG	8,25	10,35	-2,10	79,73%	1,25	12	0,86	68,75%
SG Rostock	9,25	12,93	-3,68	71,53%	1,40	5	2,59	185,00%
SG Schwerin	11,50	16,81	-5,31	68,41%	1,46	7	2,40	164,29%
SG Stralsund	8,19	12,64	-4,45	64,78%	1,54	5	2,53	163,80%
SG Neubrandenburg	9,63	14,23	-4,60	67,68%	1,48	6	2,37	160,50%
SGe 1. Instanz	38,57	56,62	-18,05	68,13%	1,47	23	2,46	167,70%
SGe insgesamt	46,82	66,96	-20,14	69,92%	1,43	35	1,91	133,77%
Finanzgericht	7,25	8,51	-1,26	85,16%	1,17	8	1,06	90,63%
Gesamt	116,31	137,69	-21,38	84,47%	1,18	118	1,17	98,57%

* Personalverwendung: ohne AKA für Landesverfassungsgericht

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Dienstbezeichnung/Dienststelle: _____

Anschrift/Privat: _____

Telefon/ Dienst/ _____ Privat: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung:

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist berechtigt meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 110,-€/Jahr inkl. Abo der DRiZ) von meinem

Konto Nr: _____

bei _____ BLZ: _____ bis auf Widerruf abzubuchen.

Datum _____ Unterschrift _____